

Das unsinnige Gerede von einem Wahlgeschenk des damaligen Ministerpräsidenten Dieter Althaus (CDU) im Jahr 2005 von 37 Millionen € anlässlich der Landtagswahl 2004 an die Hausbesitzer, ist unerträglich. (Wasser- Kompromiss wird immer teurer, nachzulesen in der TA vom 05.01.2011)

Das Land beklagt sich über die angeblichen Folgekosten durch die Abschaffung der Herstellungsbeiträge für Wasser und über das Beitragsbegrenzungsgesetz für Abwasser. Was sind die Ursachen, dass das Land mit derartig hohen Summen einige Wasser- und Abwasserzweckverbände stützen muss? Nach der politischen Wende haben es einige CDU-Politiker, vorwiegend aus den alten Bundesländern, in Thüringen fertig gebracht, drei gut funktionierende Wasserver- und Abwasserentsorgungsunternehmen zu zerschlagen. Es wurden daraus rund 200 neue Zweckverbände gegründet. Demzufolge auch die entsprechenden „Wasserköpfe“ installiert. Heute wären wir Thüringer froh, gäbe es nur noch drei. Hier begann der ganze Unsinn, deren Auswirkungen heute noch deutliche Spuren hinterlässt. Es waren sogenannte Berater und Projektanten, die darauf drängten, ihre Ziele durchzusetzen um möglichst große Gewinne einzufahren. Nicht immer waren diese Aufbauhelfer/Ost hilfreich. Heute ist von diesen „Helfern“ nichts mehr zu sehen, sie haben sich aus dem Staub gemacht. Viel zu große Kläranlagen, zu lange Abwasserkanäle und unnötige Pumpstationen wurden projektiert und gebaut, alles Maßnahmen, die erhebliche Nachfolgekosten verursachen.

Selbst Prüfberichte des Innenministeriums gaben darüber Auskunft. Hier hätte die Staatshaftung greifen müssen, leider tat sich nichts. Prüfberichte z.B. über den Zweckverband Gotha und Landkreisgemeinden hat der Landesrechnungshof mit bemerkenswerten Inhalten, z. B. Untreue nach §266 StGB festgestellt, alles umsonst. Korruption wurde nicht verfolgt. Im Gegenteil, bei Entlassung des Geschäftsbesorgers wurde noch eine hohe Abfindung gezahlt. Der Landesrechnungshof beweist sich als ein zahnlöser Tiger. Wie ist es möglich, dass ein Zweckverband als Sponsor für alle möglichen Vereine tätig werden kann? Warum wird nicht jeder Zweckverband jährlich von unabhängigen Prüfern überprüft? Dies gehört in einem Gesetz festgeschrieben.

Aus DDR-Zeiten ist mir bekannt, dass Betriebe jährlich einmal von der staatlichen Finanzrevision überprüft wurden. In Thüringen wird allen Zweckverbänden durch die kommunale Selbstverwaltung Narrenfreiheit gewährt. Jeder ZV kann seine Bürger im Verbandsgebiet nach Gutsherrenart abzocken, das Kommunalabgabengesetz lässt es ja zu.

Merkwürdig ist, dass bei Straßenausbaubeiträgen die kommunale Selbstverwaltung keine Rolle spielt, hier bestimmt das Land die Marschrichtung. Jährlich werden mehrere Millionen € wörtlich in den Sand gesetzt, so z. B. Abwasserkanal vom Inselsberg nach Tabarz ca. 12 km, geplant von Winterstein nach Stedtfeld (hinter Eisenach) ca. 30 km oder Regenwassersammler für viele Millionen Euro.

Über 100 Jahre hatte Thüringen in fast allen Städten und Gemeinden eine gute Wasserqualität und Versorgung. Die Begriffe Herstellungsbeiträge für Wasser und Abwasser oder Gebühren für Niederschlagswasser waren bis zur Wende nicht bekannt.

Beim Abwasser wurden die Bürger nach der Wende genötigt unter Strafandrohung bei Nichtbefolgung, ihre gut funktionierenden Hauskläranlagen außer Betrieb zu setzen und sich an das öffentliche Netz anzuschließen. Für den ungewollten Zwangsanschluss muss nun der Hauseigentümer Zwangsbeiträge in erheblicher Höhe zahlen. Die Berechnungsgrundlage für den Herstellungsbeitrag Abwasser ist völlig unsinnig und Willkür. Die Investitionen, die ein Zweckverband tätigt oder die erforderlich sind, die Kalkulationen, Personalkosten, Kredite u. a. gehören auf den Prüfstand und müssen offen gelegt werden. Dass die Kosten für das Land ins Uferlose gestiegen sind, hat einzig und allein das Land zu verantworten.

Die zwei Übel, von denen die Ministerpräsidentin Ch. Lieberknecht in vorgenanntem Artikel spricht, ist die Landesregierung selbst. Die Bürger Thüringens wollen keine sogenannten „Wahlgeschenke“ haben, sondern fordern endlich nach Recht und Gesetz behandelt zu werden. Die gravierenden Unterschiede bei der Gebührenerhebung für Wasser und Abwasser in Thüringen müssen beseitigt

werden. Die Herstellungsbeitragserhebung für Abwasser muss von allen ZV abgeschafft bzw. verboten werden.(47 Verbände haben es bereits getan) Die Wasserversorgung ist ein Grundrecht und dient der Daseinsvorsorge. An Grund-, Verbrauchs- und Entsorgungsgebühren nehmen die Zweckverbände genügend Geld ein, um sinnvoll investieren zu können. Es muss die Wirtschaftlichkeit eines jeden Zweckverbandes auf den Prüfstand.

Die Entsorgung von Hausmüll wird den Bürgern auch nur über Gebühren berechnet. Zusätzliche Kosten, etwa für eine Müllverbrennungsanlage werden den Bürgern nicht in Rechnung gestellt. Es sollten von den Zweckverbänden nur die Projekte gebaut werden, wofür das Geld zur Verfügung steht, die sinnvoll sind und das Land seine Zustimmung gegeben hat.

Es kann und darf nicht sein, dass Kommunalaufsichten, das Landesverwaltungsamt und nicht zuletzt das Innenministerium ihrer Aufsichtspflicht nicht gerecht werden, weil u.a. intime oder verwandtschaftliche Verhältnisse eine Rolle spielen. (selbst das Fernsehen hat schon darüber berichtet)

Die Bürger Thüringens sind zur Wendezeit auf die Straße gegangen, weil sie damals wie heute durch Fehlentscheidungen von Regierenden benachteiligt wurden und werden. Die Bürgerinitiativen Thüringens hoffen, dass evtl. nun der 8 Innenminister den Überblick über einst und noch heute chaotischen Zustände wie z. B. auch im ZV Eisenach / Erbstromtal gewinnt und endlich in allen ZV mit dem eisernen Besen kehren wird. Einige Sümpfe müssen trocken gelegt werden. Viele Bürger und Kleinbetriebe sind schon an den sogenannten Herstellungsbeiträgen in utopischen Höhen zerbrochen. Dafür hatte man bis heute kein Gehör. Belege gibt es genug dafür.

Die Mehrzahl der Bürger in Thüringen erwarten von der Landesregierung keine Wahlgeschenke, sondern Rechtssicherheit und Ordnung in der Abgabenpolitik. Nur so kann die Landesregierung Schulden abbauen. Aber bitte nicht auf dem Rücken der seit Jahrzehnten gebeutelten Ost-Hauseigentümer, Rentner, Arbeitslosen und Behinderten, die seit Jahrzehnten u. U. allein in ihrem Häuschen wohnen und unter schwierigsten Bedingungen es erhalten haben und auch weiterhin erhalten möchten, benötigen die Unterstützung der Landesregierung. Die Bürger Thüringens möchten endlich nach jahrelangem Kampf gegen überhöhte Kommunalabgaben in Ruhe ihr Leben gestalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Reising

Eisenacher Landstr. 12

99880 Waltershausen

16.01.2011